



II-7162 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7217/1-Pr 1/92

3281 IAB

1992-09-07

zu 3305 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3305/J-NR/1992

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dr. Schmidt, Dr. Haider haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Tätigkeit der Staatsanwaltschaft im Umweltskandal Arnoldstein, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

1. Welche Anzeigen liegen der zuständigen Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit dem Umweltskandal in Arnoldstein bisher vor? Welche Straftatbestände betreffen sie und welche Personen werden verdächtigt?
2. Welche Institutionen haben Anzeigen erstattet?
3. Ist vor dem Einlangen der ersten Anzeige von der zuständigen Staatsanwaltschaft von Amts wegen die Verfolgung allfälliger strafbarer Handlungen eingeleitet worden? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Ermittlungshandlungen wurden bisher gesetzt?
5. In welchem Stadium befinden sich die Verfahren jeweils und wann wird mit ihrem Abschluß gerechnet?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Wegen bescheidenmäßig nicht gedeckter SO₂-Emissionen sowie wegen Schwermetallbelastungen durch die Werksanlagen der

- 2 -

BBU Arnoldstein wurden an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt insgesamt folgende schriftlichen Anzeigen gegen Verantwortliche der BBU erstattet:

- Anzeige der Bezirkshauptmannschaft Villach vom 17.6.1991, Zl. 20.470/1/91-4 und 20.337/1/91-4,
- Anzeige des Arbeitsinspektorates für den 13. Aufsichtsbezirk vom 22.10.1991, Zl. 3210/73-13/91,
- drei anonyme Anzeigen vom 17.3., 4.5. und 27.5.1992,
- Anzeige zweier Rechtsanwälte aus Klagenfurt vom 30.4.1992,
- Anzeige des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 13.5.1992, Zl. LAD-208/11/92,
- Anzeige zweier Privatpersonen vom 26.5.1992 und vom 25.6.1992,
- Anzeige des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 19.6.1992, Zl. 12 S 6563/92.

Weitere Strafanzeigen wurden gegen Verantwortliche der Bezirkshauptmannschaft Villach, der Berghauptmannschaft Klagenfurt sowie zweier Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung wegen des Verdachtes des Amtsmißbrauches im Zusammenhang mit der BBU Arnoldstein eingebracht. Es handelt sich dabei um

- eine Anzeige der Abgeordneten zum Nationalrat Monika Langthaler für den "Grünen Club" vom 14.5.1992, die, soweit sie sich gegen Verantwortliche des Umwelt- und

- 3 -

Wirtschaftsministeriums richtet, am 21.5.1992 der Staatsanwaltschaft Wien gemäß § 51 Abs. 1 StPO zuständigkeitshalber abgetreten wurde,

- eine Anzeige des Abgeordneten zum Nationalrat a.D. Dr. Johannes Gradenegger vom 11.5.1992,
- eine Anzeige der "Grünen Alternative Kärnten" vom 8.7.1992,
- eine Nachtragsanzeige der "Grünen Alternative Kärnten" vom 10.7.1992.

Neben diesen schriftlichen Anzeigen wurde eine Vielzahl von anonymen Anzeigen gegen Verantwortliche der BBU Arnoldstein fernmündlich an die Staatsanwaltschaft und an die Beamten der Umweltgruppe der Kriminalabteilung Klagenfurt herangetragen.

Im Umfang des erstgenannten Anzeigenkomplexes hat die Staatsanwaltschaft Klagenfurt gegen acht Verantwortliche der BBU am 4.6.1992 umfangreiche gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der vorsätzlichen Gemeingefährdung nach § 176 Abs. 1 StGB, der vorsätzlichen Beeinträchtigung der Umwelt nach § 180 Abs. 1 Z. 1 und 2, Abs. 2 StGB und des umweltgefährdenden Beseitigens von Abfällen und Betreibens von Anlagen nach § 181 b StGB beantragt. Bei den Verdächtigen handelt es sich um den Vorstandsdirektor, den Umweltbeauftragten und Deponieverantwortlichen, den Betriebsleiter sowie den Operator der Rauchgasentschwefelungsanlage, den Betriebsleiter der Bleihütte, den Betriebsleiter der Zinkhütte und zwei Geschäftsführer. Wie schon anlässlich der Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat

- 4 -

Dr. Haider, Mag. Haupt und Dr. Schmidt, betreffend BBU Arnoldstein - Smogalarm - Verhinderung, zur Zl. 2934/J-NR/1992 sehe ich von der Bekanntgabe der Namen der Verdächtigen im Hinblick darauf, daß sich das Verfahren nach wie vor im Stadium des gerichtlichen Vorverfahrens befindet, sowie aus Gründen des Persönlichkeits-schutzes ab.

Zu 3:

Wie bereits anlässlich meiner Antwort zu Punkt 4 der obgenannten schriftlichen Anfrage weise ich nochmals darauf hin, daß die Staatsanwaltschaft Klagenfurt nicht nur aufgrund von förmlichen Anzeigen, sondern bereits Anfang Dezember 1989 von Amts wegen Erhebungen gegen die Verantwortlichen der BBU Arnoldstein wegen des Verdachtes der vorsätzlichen Beeinträchtigung der Umwelt nach § 180 Abs. 1 StGB eingeleitet hat. Ausschlaggebend hierfür waren die in den täglich übermittelten Luftgüteberichten des Amtes der Kärntner Landesregierung aufgezeichneten Grenzwertüberschreitungen des Schadstoffes SO₂ sowie diverse Presseberichte.

Zu 4 und 5:

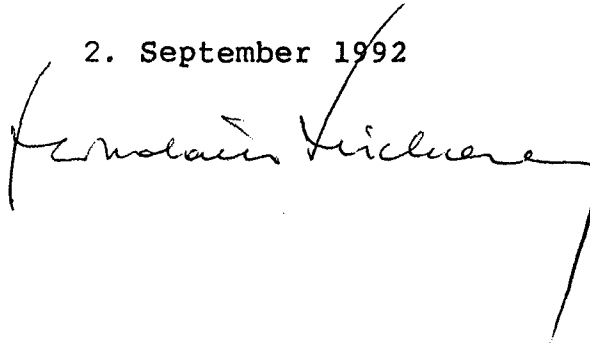
Langwierige sicherheitsbehördliche Erhebungen gegen vier Verantwortliche der BBU Arnoldstein konnten inzwischen abgeschlossen werden. Im einzelnen verweise ich auf Punkt 9 meiner Beantwortung der bereits genannten schriftlichen Anfrage. Im Rahmen der derzeit geführten gerichtlichen Vorerhebungen hat die Staatsanwaltschaft Klagenfurt neben der Sicherstellung von Unterlagen, der Durchführung eines Ortsaugenscheines und der verantwortlichen Abhörnung der Verdächtigen die Einholung eines Sachverständigengutachtens zur Frage des Umfanges der Bodenbelastung beantragt. Im übrigen ist das Einlangen des lufthygienischen

- 5 -

Gutachtens abzuwarten. Laut Auskunft der Staatsanwaltschaft Klagenfurt ist mit dem Vorliegen dieses Gutachtens nicht vor Herbst 1992 und mit der Erstattung des Gutachtens zur Frage der Bodenbelastung nicht vor Ende 1992 zu rechnen.

Im Verfahren gegen Verantwortliche der Bezirkshauptmannschaft Villach, der Berghauptmannschaft Klagenfurt und zweier Abteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung hat die Staatsanwaltschaft Klagenfurt am 22.5.1992 sicherheitsbehördliche Erhebungen zur Klärung des Sachverhaltes veranlaßt. Eine abschließende Beurteilung wird jedoch erst im Zusammenhang mit den Ergebnissen im Verfahren gegen die Verantwortlichen der BBU Arnoldstein möglich sein.

2. September 1992

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Anton Kichler', written in a cursive style. The signature is positioned below the date and extends across the width of the text area.